
Jahresabschluss und Lagebericht der BSR 2019

Herausgeber

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
www.BSR.de



Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva (in tausend Euro)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.693	6.103
II. Sachanlagen		460.436	460.641
III. Finanzanlagen	(2)	107.915	107.760
		574.044	574.504
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(3)	7.577	7.409
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.254	8.694
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.418	3.247
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6		221
4. Sonstige Vermögensgegenstände		104.729	17.233
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		153.625	250.697
		280.609	275.339
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.963	1.416
		856.616	851.259

Passiva (in tausend Euro)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		153.388	153.388
II. Bilanzgewinn		1.392	1.659
		154.780	155.047
B. Rückstellungen	(6)		
1. Rückstellungen für Pensionen		17.250	17.228
2. Steuerrückstellungen		2.247	2.374
3. Sonstige Rückstellungen		401.460	412.918
		420.957	432.520
C. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		143.121	143.182
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.755	17.919
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		439	20
4. Sonstige Verbindlichkeiten		117.564	102.564
		280.879	263.685
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	7
		856.616	851.259

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in tausend Euro	Anhang	2019	2018
1. Umsatzerlöse	(8)	605.180	562.865
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		33	3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		618	395
4. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	40.012	76.841
5. Materialaufwand	(10)	-117.414	-109.012
6. Personalaufwand	(11)	-338.852	-321.977
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(12)	-39.713	-39.062
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-102.864	-100.588
9. Finanz- und Beteiligungsergebnis	(14)	-5.188	-16.585
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-3.224	-2.711
11. Ergebnis nach Steuern		38.588	50.169
12. Sonstige Steuern		-1.640	-1.575
13. Jahresüberschuss		36.948	48.594
14. Gewinnvortrag	(16)	1.659	1.569
15. Verrechnung mit Forderungen aus Vorabauschüttung	(16)	-37.215	-40.880
16. Einstellung in Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen	(16)	0	-7.624
17. Bilanzgewinn		1.392	1.659

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegen nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen sechs und zwölf Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR (netto) und bis einschließlich 1.000,00 EUR (netto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Geschäftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 EUR (netto) bis einschließlich 800,00 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250,00 EUR (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter und -gefäße wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellkosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mithilfe der linearen Interpolation ermittelt. Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben hätte, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71 %.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 1.392 TEUR (Unterschiedsbetrag).

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

Der mit dem Kauf von Grundstücken und Sachanlagevermögen einer Biogas- und Kompostierungsanlage erworbene Geschäfts- und Firmenwert wird über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abgeschrieben. Maßgeblich für die Einschätzung der Nutzungsdauer ist die zum Erwerbszeitpunkt unbefristete Genehmigung zum Betrieb der Anlagen. Darauf basierend, dass sich sowohl die Umweltgesetzgebung als auch die Anforderungen an technische Standards ändern können, wird jedoch von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgegangen.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	9.804	6.326
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin	100	453	-2
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-3.110	42
NochMall GmbH (vormals: GET Gesellschaft für Entsorgung und Technologie mbH, Berlin)	100	195	-2
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH (vormals: SpreeUrban-Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin)	100	44	1
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG (vormals: SpreeUrban-Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin)	100	156	22
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	4.854	3.125
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.074	74
Beteiligungen			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	1.495	241
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin**	50	1.315	264
DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin**	30	-	-
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin**	50	948	64

* Mit Ausnahme DWG GmbH i. L. alle Angaben 2018;

DWG GmbH i. L.: Eröffnung Insolvenzverfahren im April 2015, keine Zahlen verfügbar.

** Mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile.

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, mit 50% beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50% beteiligt. An der DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin, ist die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, mit 30% und Dipl.-Ing. Dirk Bernhardt, Berlin, mit 70% beteiligt. Das Amtsgericht Charlottenburg hat am 1. April 2015 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DWG Deutsche Wertstoff GmbH eröffnet. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50% beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.499	7.363
Unfertige Erzeugnisse	2	3
Fertige Erzeugnisse und Waren	76	43
	7.577	7.409

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen in Höhe von 30.870 TEUR (Vj. 0 TEUR) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.250 TEUR (Vj. 928 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6 TEUR (Vj. 221 TEUR) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses. Aus der Differenz der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.392 TEUR. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA), sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 2,71 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 49.812 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigtengruppen, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2019 für alle unter die Regelung fallenden potenziellen Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 % angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 0,61 % und 2,1 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 108.631 TEUR enthalten.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.690 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen der Deponie Wernsdorf beibehalten. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Überdeckung 1.606 TEUR und die bilanzierten Rückstellungen 23.269 TEUR.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143.121	143.182
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	33.056	65
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	110.065	143.117
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.755	17.919
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	19.702	17.866
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	53	53
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	439	20
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	439	20
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	117.564	102.564
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	15.309	25.051
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	102.255	77.513
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	34.001	19.741
Gesamt	280.879	263.685
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	68.506	43.002
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	212.373	220.683
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	34.001	19.741

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 439 TEUR (Vj. 20 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4.427 TEUR (Vj. 4.114 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2019	2018
Abfalleinsammlung und -behandlung	326.686	295.693
Straßenreinigung	246.643	235.566
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	22.681	22.408
Übrige Umsatzerlöse	9.170	9.198
	605.180	562.865

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 23.189 TEUR (Vj. 53.761 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 14.403 TEUR (50.338 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.306	37.942
Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.108	71.070
	117.414	109.012

(11) Personalaufwand

	2019	2018
Löhne und Gehälter	266.523	253.505
Soziale Abgaben	55.273	51.837
Aufwendungen für Altersversorgung	17.027	16.616
Aufwendungen für Unterstützung	29	19
	338.852	321.977

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 242 TEUR (Vj. 29 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 531 TEUR (Vj. 523 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	7.964	8.473
davon aus verbundenen Unternehmen	7.964	8.473
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.038	2.043
davon aus verbundenen Unternehmen	38	43
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.513	2.761
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-15	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.688	-29.862
	-5.188	-16.585

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge des Vorjahres enthalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.581 TEUR. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 11.917 TEUR (Vj. 24.097 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen sowie der unterschiedlichen Bewertung von Personalarückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83%, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18% bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben sich die BSR verpflichtet, auf die Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 Vorauszahlungen zu leisten, die mit den während der Vertragslaufzeit erzielten Bilanzgewinnen zu verrechnen sind. Zum 31. Dezember 2019 wurde die im Berichtsjahr geleistete Vorauszahlung (100.000 TEUR zuzüglich der Aufzinsung in Höhe von 2.309 TEUR) mit dem noch nicht verrechneten Bilanzgewinn aus dem Vorjahr (7.624 TEUR) sowie mit dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres verrechnet, soweit eine Ausschüttung nach § 253 Abs. 6 HGB nicht untersagt ist.

E. Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig 2020	Fällig 2020 bis 2024	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	3.006	3.441	6.447
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	27.863	83.192	111.055
Bestellobligo	4.351	1.798	6.149
	35.220	88.431	123.651

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 109.636 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2019	2018
Abfallwirtschaft	1.956	1.856
Reinigung	2.543	2.433
Verwaltung	1.268	1.218
	5.767	5.507
Auszubildende	226	223
	5.993	5.730

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto
(ab 1. Oktober 2019)
Vorsitzende des Vorstands

Werner Kehren
Vorstand Finanzen

Martin Urban
Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrats und
des Personalausschusses,
Senatorin für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Präsidentin des Wissenschafts-
zentrums Berlin für Sozialforschung
(WZB)

Joachim Esser
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Ruheständler

Barbara Hoffmann
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
geschäftsführende Gesellschafterin
der 3D GmbH Steuerberatungsgesell-
schaft, Mannheim

Christiane Krajewski
Vorsitzende des Wirtschaftsaus-
schusses,
Ministerin und Senatorin a. D.,
geschäftsführende Gesellschafterin
der Krajewski & Co. GmbH,
Saarbrücken

Abris Lelbach
Mitglied im Personalausschuss,
geschäftsführender Gesellschafter
Elpro GmbH, Berlin

Dr. Margaretha Sudhof
(bis 23. Juli 2019)
Mitglied im Personalausschuss,
Senatsverwaltung für Finanzen,
Staatssekretärin

Dr. Jan Stöß
(ab 9. Dezember 2019)
Mitglied im Personalausschuss
(ab 18. Dezember 2019),
Senatsverwaltung für Finanzen,
Leiter der Zentralabteilung
Verwaltungsmanagement und
Dienstleistungen

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz,
Staatssekretär für Umwelt und
Klimaschutz

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Vorsitzender des Gesamt-
personalrates der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats
Reinigung der BSR

Andreas Bähring
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
Mitglied des Personalrats Abfall-
wirtschaft der BSR

Timo Fiedler
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
stellvertretender Vorsitzender des
Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel
Mitglied im Personalausschuss,
stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats der BSR,
Vorsitzender des Personalrats
Reinigung der BSR

Cornelia Kuhlich
Mitglied des Gesamtpersonalrats
der BSR,
Köchin

Iris Mahlke
Stellvertretende Vorsitzende des
Wirtschaftsausschusses,
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
Mitglied des Personalrats Haupt-
verwaltung der BSR

Simone Sabrowski
Mitglied des Gesamtpersonalrats
der BSR,
Frauenvertreterin Reinigung der BSR

Susanne Stumpenhusen
Mitglied im Personalausschuss,
ver.di Landesbezirk Berlin-Bran-
denburg

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz
Vorsitzender der Gewährträger-
versammlung,
Senator für Finanzen

Regine Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Beirat

Carsten-Michael Röding
Vorsitzender des Beirats,
Technischer Vorstand Charlotten-
burger Baugenossenschaft eG

Dr. Eva Högl
Stellvertretende Vorsitzende der
SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum
BIFAS – Betriebswirtschaftliches
Institut für Abfall- und Umweltstudien/
Hochschule Fulda

Prof. Dr. Harald Kächele
Bundesvorsitzender der Deutschen
Umwelthilfe e. V.

Petra Gerstenkorn
Bundesvorstand ver.di
Bundesverwaltung

Maren Kern
(ab 8. Mai 2019)
Vorstandsmitglied des BBU Verband
Berlin-Brandenburgischer Wohnungs-
unternehmen e. V.

Prof. Dr. Maja Göpel
(ab 2. Oktober 2019)
Generalsekretärin Wissenschaftlicher
Beirat der Bundesregierung Globale
Umweltveränderungen (WBGU)

Burkhard Kieker
Geschäftsführer Berlin Tourismus &
Kongress GmbH

Monika Herrmann
(ab 8. Mai 2019)
Bezirksbürgermeisterin

Susanne Klabe
Geschäftsführerin BFW Landes-
verband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen Berlin/
Brandenburg e. V.

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 132 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Name	Reise- Fixum kosten	Name	Reise- Fixum kosten
Ramona Pop	10,9	André Steffen	8,2
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	7,7*	Andreas Bähring	8,7
Barbara Hoffmann	10,4* 3,3	Timo Fiedler	8,7
Christiane Krajewski	11,1* 1,8	Frank Hempel	6,5
Abris Lelbach	6,5	Cornelia Kuhlich	6,5
Dr. Margaretha Sudhof	3,6	Simone Sabrowski	6,5
Dr. Jan Stöß	0,4	Susanne Stumpenhusen	7,7*
Joachim Esser	8,7	Iris Mahlke	8,7
Stefan Tidow	6,5		

* Einschließlich Umsatzsteuer.

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung:

	Gehalt (erfolgsun- abhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	Neben- leistungen jeder Art	2019 Gesamt
Stephanie Otto	55	0	0	55
Werner Kehren	240	125	0	365
Martin Urban	229	90	0	319
Dr. Tanja Wielgoß	0	168	1	169
	524	383	1	908

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 794 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.342 TEUR. Eine Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, den 31. Januar 2020

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019 der Berliner Stadtreinigungsbetriebe
(in tausend Euro)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	18.791	683	46	189	19.617
2. Geschäftswert	3.670	43	–	–	3.713
3. Geleistete Anzahlungen	189	4	–	–189	4
	22.650	730	46	–	23.334
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	573.024	1.860	2.130	309	573.063
2. Technische Anlagen und Maschinen	490.488	3.607	925	3.042	496.212
3. Fahrzeuge	193.055	5.980	5.909	11.189	204.315
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.766	3.731	2.558	68	50.007
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.289	17.575	230	–14.608	23.026
	1.325.622	32.753	11.752	–	1.346.623
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.261	–	–	–	28.261
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.587	–	375	–	5.212
3. Beteiligungen	129	500	–	–	629
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	–	–	–	11
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–	–	–
6. Sonstige Ausleihungen	100.000	–	–	–	100.000
	133.988	500	375	–	134.113
A. Anlagevermögen	1.482.260	33.983	12.173	–	1.504.070

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	31.12.2018	Zugänge	Zugänge aus Nachaktivierung	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	16.445	892	–	46	–	–	17.291	2.326	2.346
	102	248	–	–	–	–	350	3.363	3.568
	–	–	–	–	–	–	–	4	189
	16.547	1.140	–	46	–	–	17.641	5.693	6.103
	324.193	10.089	24	822	17	7.022	326.479	246.584	248.831
	363.690	10.255	–	919	–17	–	373.009	123.203	126.798
	150.912	14.438	2	5.875	–	–	159.477	44.838	42.143
	26.186	3.561	19	2.544	–	–	27.222	22.785	22.580
	–	230	–	230	–	–	–	23.026	20.289
	864.981	38.573	45	10.390	–	7.022	886.187	460.436	460.641
	23.119	15	–	–	–	–	23.134	5.127	5.142
	3.109	–	–	–	–	45	3.064	2.148	2.478
	–	–	–	–	–	–	–	629	129
	–	–	–	–	–	–	–	11	11
	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	100.000	100.000
	26.228	15	–	–	–	45	26.198	107.915	107.760
	907.756	39.728	45	10.436	–	7.067	930.026	574.044	574.504

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert sind, sind nach dem Berliner Betriebe-Gesetz (BerIBG) insbesondere für folgende **hoheitliche Aufgaben** zuständig:

- Abfallentsorgung für Berlin gemäß § 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin,
- Straßenreinigung für Berlin sowie
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, die insbesondere der Sauberhaltung des Stadtgebietes sowie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

Im Rahmen der Abfall- und Wertstoffwirtschaft und des Umweltschutzes können daneben weitere Geschäfte und Tätigkeiten aller Art übernommen werden. Die hoheitlichen Leistungen finanzieren die BSR gemäß BerIBG über Tarifentgelte und im Bereich der Reinigung zusätzlich über eine anteilige Kostenerstattung des Landes Berlin. Die privatrechtlich erhobenen Tarife werden für eine zweijährige Tarifperiode kostendeckend kalkuliert.

Über ihren hoheitlichen Auftrag hinaus sind die BSR im Wesentlichen mit ihren **Tochter- und Beteiligungsunternehmen** auch gewerblich tätig. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Sammlung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere von Papier, Glas, Speiseresten, Elektro- und Elektronikaltgeräten, sowie der Bodenreinigung.

Im Dezember 2015 schlossen die BSR mit dem Land Berlin einen neuen **Unternehmensvertrag** mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 ab. Der Unternehmensvertrag dient der stetigen Weiterentwicklung der BSR als kommunales Vorzeigeunternehmen. Das Festhalten an den hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadtreinigung sowie an der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts bietet Planungssicherheit, ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Tätigkeit der BSR und ihrer Beschäftigten und soll zugleich eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bei im bundesweiten Vergleich niedrigen Tarifen gewährleisten. Zudem werden Perspektiven der BSR im Bereich neuer Aufgabenstellungen entwickelt und an der Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung für das Land Berlin festgehalten. In der Zusatzerklärung zum Unternehmensvertrag verständigten sich die Vertragsparteien darauf,

dass die BSR im Hinblick auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Stadtsauberkeit gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 4 BerlBG unter anderem die **Reinigung von Parkanlagen sowie eines Forstgebietes** übernehmen. Aufgrund des bisher erfolgreichen Verlaufs der Pilotprojekte zur Reinigung von mittlerweile 46 ausgewählten Parkanlagen sowie von drei stark frequentierten Bereichen der Berliner Forsten beabsichtigt der Berliner Senat, die rechtlichen Voraussetzungen zur Übertragung der Reinigungsleistung in ausgewählten Waldflächen und Parkanlagen auf die BSR zu schaffen und die Finanzierung dieser Aufgaben aus dem Landeshaushalt gesetzlich zu definieren. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2020/2021 sind dazu bereits entsprechende Mittel eingestellt. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens stimmen die BSR und der Senat von Berlin darin überein, dass die Durchführung der Reinigung der einbezogenen Pilotobjekte bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes fortgesetzt wird, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020.

Am 6. August 2019 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union veröffentlicht. Die zentrale Regelung dieses Gesetzes ist die **Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes** (KrWG). Mit der Novellierung des KrWG wird der erste Schritt zur Umsetzung des „EU-Legislativpakets zur Kreislaufwirtschaft“ vollzogen, mit dem die EU im Jahr 2018 wichtige Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie zur Verbesserung des Ressourcenschutzes festgelegt hat. Die Umsetzung des EU-Rechts wird dabei zum Anlass genommen, auch das nationale Kreislaufwirtschaftsrecht weiterzuentwickeln. Die vorgegebenen Quoten für das Recycling und die Verwertung der spezifischen Abfallarten werden in das KrWG übernommen. Die Erfüllung der Quoten des Recyclingziels für Siedlungsabfälle von 65% wird eine erhebliche Herausforderung für Deutschland darstellen, weil sich die Quotenerfüllung im Gegensatz zur bisherigen Praxis zukünftig auf Basis der tatsächlich recycelten Mengen im Anlagenoutput bemessen wird. Zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen an das Recycling von Abfällen wird vor allem die Getrennsammlungspflicht von Abfällen (spezifiziert nach Abfallarten) gestärkt. Soweit es sich um Abfälle aus privaten Haushaltungen handelt, werden die Aufgaben an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gerichtet. In diesem Aufgabenkreis sollen auch die flankierenden Instrumente (kommunale Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen, Abfallberatung) ausgebaut werden. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Juli 2020 abgeschlossen sein.

Das neue **Verpackungsgesetz** (VerpackG) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und ersetzt die bis dahin geltende Verpackungsverordnung. Das Gesetz regelt die Verantwortlichkeiten für die in den Verkehr gebrachten Produktverpackungen im Sinne von Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung. Die dafür unter privater Trägerschaft eingerichtete „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ hat u. a. die Aufgabe, die Produktverantwortlichen zu registrieren und die Erfüllung von Recyclingquoten zu überwachen. Bisher liegen noch keine Auswertungen vor, inwieweit die von Industrie und Handel finanzierten dualen Systeme die im Gesetz vorgesehenen höheren Recyclingquoten für die bei ihnen lizenzierten und von ihnen erfassten Verpackungen tatsächlich realisieren konnten.

Im Jahr 2017 wurde zwischen den Betreibern der dualen Systeme, dem Land Berlin und den BSR die Höhe der Nebentgelte und die zukünftige **Gestaltung der Glassammlung** in Berlin neu vereinbart. Die Vereinbarung zur Glassammlung sah eine Reduzierung der im Holsystem aufgestellten Glasbehälter bei gleichzeitiger Ausweitung von Depotcontainerstellplätzen auf öffentlichen Flächen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren vor. Die ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgende Umstellung des Erfassungssystems konnte hinsichtlich des Abzugs von Glasbehältern bis Ende 2019 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Um die Anzahl öffentlicher Depotcontainerstellplätze gegenüber dem bereits erreichten Stand weiter zu erhöhen, ist eine einvernehmliche Fortsetzung des Prozesses auch im Jahr 2020 vorgesehen.

Für das Land Berlin wurde unter Beteiligung der BSR 2013 ein **Modell einer einheitlichen Wertstofffassung für Berlin** vereinbart, wodurch Verpackungen und andere Gegenstände aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff in einer einheitlichen Wertstofftonne gesammelt werden. Nach einer Verständigung zur Fortführung der vereinbarten Gebietsaufteilung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung verantworten die BSR auch zukünftig rd. 17% des Sammelsystems.

Im März 2019 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für das Land Berlin den Entwurf des **Abfallwirtschaftskonzepts** (AWK) für den Zeitraum 2020–2030 vorgelegt. Zur Weiterentwicklung der bestehenden Abfallwirtschaft zu einer möglichst geschlossenen Kreislaufwirtschaft verfolgt der Senat mit dem neuen Abfallwirtschaftskonzept eine Zero-Waste-Strategie, die von den BSR unterstützt wird. Zu ihrer Umsetzung sind der Ausbau der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung sowie des Recyclings die zentralen Ziele. Wichtige Schritte in diese Richtung sind u. a. mit der Umsetzung der Pflicht-Biotonne zum 1. April 2019 bereits vollzogen worden. Das im Ergebnis der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitete Konzept wird mit den zu beteiligenden Senatsverwaltungen abgestimmt. In diesen Abstimmungsprozess werden auch die BSR und ihre Stellungnahmen einbezogen. Anschließend wird das Abfallwirtschaftskonzept dem Senat und dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Zustimmung vorgelegt. Die Verabschiedung ist für das Jahr 2020 geplant.

Seit dem 1. August 2017 ist die **Novelle der Gewerbeabfallverordnung** (GewAbfV) in Kraft. Ziel der Novellierung ist es, das Recycling zu stärken und den Vollzug zu verbessern, da bisher von den gemischt anfallenden gewerblichen Siedlungsabfällen mehr als 90% verbrannt wurden. Erreicht werden soll dies durch eine Intensivierung der Getrennthaltungspflichten, eine Vorbehandlungspflicht von gewerblichen Abfallgemischen, höhere technische Anforderungen an Sortieranlagen und eine zwingende Dokumentation der Verwertungswege. Die BSR bringen sich hier vor allem über ihre Beteiligungen, die im Gewerbeabfallmarkt präsent sind, aktiv ein und nutzen die daraus entstehenden Chancen. Die Novelle der Gewerbeabfallverordnung stellt damit sowohl den behördlichen Vollzug als auch die Entsorgungswirtschaft weiterhin vor neue Herausforderungen.

Der Berliner Senat hat 2019 eine „**Gesamtstrategie Saubere Stadt**“ verabschiedet, aus der sich für die BSR neue Aufgaben wie z. B. die Grünflächenreinigung ableiten. Aber auch die effektive Beseitigung illegaler Ablagerungen und die Förderung eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements, z. B. über den Betrieb der Kehrenbürger-Plattform, sind Teilaspekte im Rahmen dieser Strategie.

Mit der 2019 erfolgten **Novellierung des Berliner Wassergesetzes** (BWG) ist die Zuständigkeit der BSR für die Reinigung der unteren Teile der Straßenabläufe der öffentlichen Straßen einschließlich aller Einbauten zum Stoffrückhalt (Gullys) gesetzlich definiert worden.

Das **Berliner Energiewendegesetz** (EWG Bln) sieht vor, Berlin bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu gestalten. Die BSR haben hier eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Gestaltung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft, die neben dem Zero-Waste-Ansatz auch die zukünftige Ausrichtung des Anlagenparks sowie die ökologische Weiterentwicklung des Fuhrparks, bei dem eine zunehmende Elektrifizierung angestrebt wird, beinhaltet.

2. Strategie und Organisation

Megatrends der Themenschwerpunkte Nachhaltigkeit und Ökologie, Technik und Digitalisierung sowie Zusammenarbeit und Gesellschaft haben einen großen Einfluss auf die weitere Entwicklung der BSR und bringen zusammen mit dem veränderten rechtlichen Rahmen Chancen und Risiken mit sich. Unter diesen Gesichtspunkten entwickeln wir die Unternehmensstrategie kontinuierlich weiter und richten das Unternehmen als verlässlichen und innovativen Partner für Berlin entsprechend aus.

Die Strategie folgt dem übergeordneten **Anspruch und Leitsatz**, dass die **BSR als kommunales Vorzeigeunternehmen** für die wachsende Metropole Berlin **Garant von Stadtsauberkeit sowie nachhaltiger Abfall- und Ressourcenwirtschaft** sind, und basiert auf den beiden zentralen Säulen der Gewährleistung von niedrigen Tarifentgelten und Tarifstetigkeit sowie der Sicherung der Kundenorientierung bei Dienstleistungen und Qualität.

Weitere Bestandteile der Strategie sind die Erfüllung der ökologischen Verantwortung für nachfolgende Generationen und die soziale Verantwortung für die eigenen Beschäftigten und das Land Berlin. Das Engagement in sozialen und ökologischen Belangen ist nach Auffassung der BSR auch für das nachhaltige Erreichen der wirtschaftlichen Ziele von zentraler Bedeutung. Die nachhaltige Unternehmenssteuerung der BSR verfolgt das Ziel, die Auswirkungen des

unternehmerischen Handelns nicht nur unter ökonomischen Aspekten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch soziale und ökologische Komponenten in die Bewertung und Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen und Gestalter für eine lebenswerte Stadt zu sein.

Im Rahmen des Innovationsmanagements wurde mit Unterstützung der Fraunhofer-Gesellschaft 2019 das Projekt „BSR 2030+“ umgesetzt, das die zukünftige langfristige Ausrichtung der BSR unter Berücksichtigung der relevanten Entwicklungen im Umfeld zum Thema hat.

Zusammen mit den großen Berliner Infrastrukturunternehmen Berliner Wasserbetriebe, BVG, GASAG, Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg, Stromnetz Berlin sowie Vattenfall Wärme Berlin und Veolia betreiben die BSR das Kooperations- und Innovationsprojekt **InfraLab Berlin** auf dem EUREF-Campus in Berlin-Schöneberg. Im Fokus dieser Innovationswerkstatt stehen die Weiterentwicklung von Ideen für die Stadt der Zukunft, Nachhaltigkeit und eine bessere Lebensqualität. Darüber hinaus erarbeiten die InfraLab-Partner Bildungsformate für Berliner Schulen, die Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Informationen zu Klimaschutz und Klimaanpassung praxisnah vermitteln sollen.

Die Organisation der BSR ist den **Kernprozessen** entsprechend in die operativen Geschäftseinheiten „**Müllabfuhr**“ (Sammlung und Transport von Abfällen), „**Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement**“ und „**Reinigung**“ (Fahrbahn- und Gehwegreinigung sowie Winterdienst und Parkreinigung) aufgeteilt. Die operativen Bereiche werden durch die Geschäftseinheiten Kundenbetreuung, Personalwesen, Gesundheitsmanagement, Fuhrparkmanagement, zentraler Einkauf, Controlling/Finanz- und Rechnungswesen, Organisation und Informationstechnologie sowie Immobilienmanagement im Sinne von Querschnittsfunktionen unterstützt.

Die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf die Tarifentgelte und die Wirtschaftlichkeit als ökologisch positiv wirksames Unternehmen sind Maßstab für Unternehmensentscheidungen der BSR. Durch ein detailliertes Management-Informationssystem werden die Informationen bereitgestellt, die für die Umsetzung dieses Grundsatzes relevant sind und die die Führungskräfte der BSR bei der Planung und Entscheidungsfindung unterstützen sollen.

3. Geschäftsentwicklung

3.1 Abfallwirtschaft

Die BSR entsorgten im Jahr 2019 insgesamt rd. 1.278 TMg Siedlungsabfälle (Vj. 1.239 TMg), davon rd. 403 TMg getrennt erfasste Abfallfraktionen (Vj. 364 TMg) und rd. 875 TMg Restabfälle (Vj. 874 TMg). Bereinigt um Doppelerfassungen von Sekundärabfällen in den BSR-Anlagen betrug das Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle rd. 1.259 TMg (Vj. 1.224 TMg).

Das Aufkommen der **getrennt erfassten Abfallfraktionen** von 403 TMg (Vj. 364 TMg) wird wie im Vorjahr von biogenen Abfällen (42 %) und Sperrmüll inklusive Altholz (32 %) bestimmt. Die biogenen Abfälle umfassen hauptsächlich die Abfälle aus der Biogut-Tonne, Straßenlaub (einschließlich der Inhalte aus Laubsäcken), Baum- und Strauchschnitt sowie Weihnachtsbäume.

Die **Restabfälle** von 875 TMg (Vj. 874 TMg) wurden fast ausschließlich durch unternehmenseigene Fahrzeuge gesammelt und zu den Entsorgungsanlagen transportiert. Über Umleerverfahren sammelten die BSR 2019 rd. 798 TMg Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Vj. 813 TMg) und führten rd. 19,2 Mio. Entleerungen (Vj. 18,9 Mio.) durch.

Im **Müllheizkraftwerk Berlin-Ruhleben (MHKW)** wurden 2019 insgesamt rd. 568 TMg Restabfälle (Vj. 581 TMg) thermisch behandelt. Von der zuständigen Genehmigungsbehörde ist im Dezember 2019 eine neue Jahresgesamtkapazität für das MHKW von bis zu 580 TMg festgelegt worden.

In den in Berlin-Pankow und Berlin-Reinickendorf gelegenen **Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS-Anlagen)** wurden 2019 insgesamt rd. 290 TMg (Vj. 280 TMg) Restabfälle zu Ersatzbrennstoffen verwertet, die zur Mitverbrennung in Zement- und Kraftwerken dienen.

Die BSR sind als Betreiber zur Stilllegung und Nachsorge der **Deponien Schwanebeck, Schöneicher Plan und Wernsdorf** verpflichtet, auf denen bis 2005 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle abgelagert wurden. Die Anforderungen an

die Stilllegung und Nachsorge werden durch die Deponieverordnung vom April 2009 geregelt. Die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtungen der Deponien wurden im Berichtsjahr wie geplant fortgesetzt. Die **Deponie Wernsdorf** ist vollständig abgedichtet und befindet sich als erste der BSR-Deponien in der Nachsorgephase. Für den fünften Bauabschnitt zur Oberflächenabdichtung der **Deponie Schwanebeck** erhalten die BSR eine 20-prozentige Zuschussförderung des Landes Brandenburg aus EFRE-Mitteln.

Die Überwachung und die gegebenenfalls erforderliche Sanierung der 38 Berliner **Standorte mit Altablagerungen** sind durch das Bodenschutzrecht geregelt. Von der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als zuständiger Behörde werden nach Auswertung der Erkundungsergebnisse die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung der Standorte angeordnet, die von den BSR umgesetzt werden.

Zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Koalitionsvereinbarung der Berliner Regierungsparteien wurde zum 1. April 2019 die **Biotonne** flächendeckend und verpflichtend im gesamten Stadtgebiet Berlin eingeführt. Die mit der Ausweitung der Biotonne eingesammelten zusätzlichen Mengen an Bioabfällen werden an den Standorten Ruhleben und Hennickendorf vergärt oder kompostiert und damit einer ökologisch sinnvollen Verwertung zugeführt.

3.2 Reinigung

Im Geschäftsjahr 2019 reinigten die BSR insgesamt rd. 1,6 Mio. Kilometer **Fahrbahnen und Gehwege** (Vj. rd. 1,5 Mio. Kilometer) und führten rd. 6,6 Mio. Papierkorbentleerungen (Vj. rd. 6,2 Mio.) durch. Dabei wurden rd.

- 42 TMg Kehrlicht (Vj. 41 TMg),
- 8 TMg Papierkorbbabfälle (Vj. 8 TMg) und
- 42 TMg Laub (Vj. 35 TMg)

eingesammelt und sachgerecht verwertet bzw. entsorgt. Zusätzlich erfolgten rd. 203.400 Gully-Reinigungen (Vj. 220.720).

Aufgrund des sehr milden Winters 2018/2019 mit lediglich vier Eistagen in Berlin und Temperaturen, die über dem langjährigen Mittel lagen, gestalteten sich die **Winterdienstesätze** nur in den frühen Morgen- und Nachtstunden herausfordernd. Nur an einem Tag gab es im gesamten Stadtgebiet eine geschlossene Schneedecke und während des gesamten Winters betrug die höchste Schneedecke rd. einen Zentimeter. Damit hatte die im Rahmen von insgesamt 27 Streueinsätzen ausgebrachte Menge von rd. 202 g/m² an NaCl den niedrigsten Stand seit deren Auswertung.

Die Pilotprojekte zur **Park- und Forstreinigung durch die BSR** wurden 2019 erfolgreich fortgesetzt. Mit diesen über das bisherige Maß der Straßenreinigung hinausgehenden Leistungen wird insbesondere dem erhöhten Sauberkeitsbedürfnis der Bevölkerung und der Touristen im gesamten Stadtgebiet Rechnung getragen.

Im Rahmen des **Pilotprojekts „Forstreinigung“** wurden der BSR die drei Forstreviere am Teufelssee in Köpenick sowie Eichkamp und Dachsberg im Grunewald zur Reinigung übertragen. Im Rahmen des **Pilotprojekts „Parkreinigung“** reinigen die BSR gemäß der dazu mit dem Land Berlin getroffenen Rahmenvereinbarung bzw. den Einzelvereinbarungen mit den betreffenden Bezirken insgesamt 46 Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze.

Im Rahmen der im Vorjahr mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abgeschlossenen Vereinbarung zur **Notfallbewässerung der Bäume im Stadtgebiet** bewässerten die BSR 2019 vorrangig in den niederschlagsarmen Monaten Juli und August rd. 2.500 Straßenbäume in drei Berliner Bezirken.

Am **„Anliegenmanagementsystem“ (AMS)**, einem im Jahr 2015 geschaffenen Meldesystem zur Beauftragung der BSR mit Leistungen zur Beseitigung von illegalen Ablagerungen im öffentlichen Straßenland, nehmen alle zwölf Stadtbezirke teil. 2019 erfolgten rd. 54.650 AMS-Meldungen von den zuständigen Ordnungsämtern. Damit haben sich die Meldungen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 59.420 Meldungen um rd. 8% reduziert.

4. Gewerbliches Geschäft und Beteiligungen

Von den BSR werden gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt, sofern diese das hoheitliche Kerngeschäft unterstützen oder ergänzen. Dazu zählen unter anderem die Entsorgung von Abfällen aus Gewerbebetrieben, die Vermarktung von Elektroschrott und sonstigen auf den Recyclinghöfen gesammelten Abfallfraktionen, der Betrieb von unternehmenseigenen Kantinen sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere für Tochtergesellschaften.

Alle fünf Tochter- und Beteiligungsunternehmen mit einer operativen Geschäftstätigkeit schlossen das Geschäftsjahr 2019 mit positiven Jahresergebnissen ab.

Der im Berichtsjahr von der BR Berlin Recycling GmbH (BR GmbH) im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Papierverwertung und gemischte Siedlungsabfälle erzielte Gewinn beträgt 6.227 TEUR und liegt damit um 99 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 6.326 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Vermarktungserlöse für Altpapier.

Die GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH (GBAV mbH), deren Kerngeschäft die Bodenreinigung umfasst, konnte 2019 wieder eine gute Auslastung ihrer Bodenwaschanlage verzeichnen. Der Gewinn des Geschäftsjahres beträgt 3.821 TEUR und liegt aufgrund niedrigerer Entsorgungskosten um 669 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 3.152 TEUR).

Die BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH (BRAL GmbH), die Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Speisereste sammelt und der weiteren Verwertung zuführt, hat im Berichtsjahr einen Gewinn von 362 TEUR erzielt und lag damit um 126 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. 236 TEUR).

Die MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH (MPS GmbH) kam ihren Entsorgungsverpflichtungen aus dem Entsorgungs- und Betriebsführungsvertrag vollumfänglich nach. Die Gesellschaft erzielte ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 3 TEUR im Geschäftsjahr 2019.

Die Geschäftstätigkeit der **FBS Fuhrpark Business Service GmbH** (FBS GmbH) besteht im Wesentlichen aus der Altfahrzeugvermarktung für die BSR sowie dem Fuhrparkmanagement bzw. der Fahrzeugvermietung für Schwester-gesellschaften. Die Gesellschaft weist für 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von 46 TEUR (Vj. 42 TEUR) aus.

5. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag beschäftigten die BSR insgesamt 5.834 (Vj. 5.551) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten), und zwar in folgenden Bereichen:

- Abfallwirtschaft: 1.956 Beschäftigte (Vj. 1.874)
- Straßenreinigung: 2.592 Beschäftigte (Vj. 2.443)
- Verwaltung inkl. Fuhrpark und Kantinen: 1.286 Beschäftigte (Vj. 1.234)

Resultierend aus dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst vom April 2018 erhöhten sich die Entgelte zum 1. April 2019 um durchschnittlich 3,09% (mindestens 2,81%, höchstens 5,39%). Das seit 2016 bestehende, tariflich begründete Einfrieren der Jahressonderzahlung endete im Geschäftsjahr. Die Auszubildendenvergütung erhöhte sich zum 1. März 2019 um 50 EUR.

Im Rahmen ihrer **Ausbildungsverantwortung** bildeten die BSR zum 31. Dezember 2019 insgesamt 243 (Vj. 244) Auszubildende aus. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Berichtsjahr entspricht somit nahezu denen des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2019 haben 68 Auszubildende sowie 10 dual Studierende ihre Ausbildung bei den BSR begonnen. Die Ausbildungsstruktur wurde dabei bedarfsgerecht angepasst, so wurden z. B. die Ausbildungsrichtungen Fachinformatiker(in) für Anwendungsentwicklung und Fachinformatiker(in) für Systemintegration neu geschaffen.

Die sozialen Programme „Berlin braucht Dich“, „Gemeinsam schaffen wir das“, „SiSa“, „Enter Technik“, „EVEREST“ und „Leuchttürme“ wurden im Jahr 2019 mit insgesamt 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fortgeführt.

Als Ergänzung zum Betriebssicherungsprogramm der BSR wird seit Jahresbeginn 2019 eine betriebliche Regelung zu Abfindungen für leistungsgeminderte Beschäftigte angeboten. Diese bis 31. Dezember 2028 befristete Regelung soll es Beschäftigten mit Leistungsminderung ermöglichen, gegen Zahlung einer Abfindung bis zu zwei Jahre vor ihrem frühesten abschlagsfreien Rentenbeginn

in Ruhestand zu gehen. Mit der Maßnahme wird einerseits der sozialen Verantwortung der BSR Rechnung getragen und andererseits ein weiterer Baustein zur langfristigen Sicherung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und Tarifstetigkeit hinzugefügt.

Das 2018 eingeführte Pilotprojekt zur Dienstvereinbarung mobiles ortsunabhängiges Arbeiten (MoA) wurde von den Beschäftigten positiv aufgenommen und intensiv genutzt. Das Instrument zur Modernisierung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation erhielt auch in der Beschäftigtenbefragung eine positive Beurteilung. Daher konnte das Pilotprojekt 2019 erfolgreich beendet und in eine dauerhafte Regelung im Rahmen einer Dienstvereinbarung überführt werden.

6. Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Die Wahrnehmung der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung ist und bleibt weiterhin ein wesentliches strategisches Ziel der BSR. In der [dritten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin](#) haben sich die BSR verpflichtet, im Zeitraum 2016 bis 2025 ihre CO₂-Emissionen aus dem Betrieb des Fuhrparks, der Immobilien, der Anlagen und der Deponien nachhaltig um 67.000 Tonnen im Vergleich zum Basisjahr 2015 zu reduzieren. Darüber hinaus wird aus der Behandlung der überlassenen Abfälle durch die BSR und ihre Beteiligungsunternehmen eine weitere Klimaentlastung durch Einsparungen von fossilen Brennstoffen und Ressourcen erreicht.

Im Rahmen ihrer [Energiestrategie](#) richten die BSR bis zum Jahr 2020 alle Bereiche und Wertschöpfungsstufen klimabewusst und energieeffizient aus. Die BSR verfolgen damit das Ziel, durch Energieeffizienz und die schrittweise Umstellung auf regenerative oder klimafreundliche Energieträger ihre CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren, die Emissionen der eigenen Fahrzeuge zu mindern und den Verbrauch von Wärme und Strom in den Immobilien zu senken. Bis zum Jahr 2018 konnte der Energieverbrauch der BSR bereits um 14% im Vergleich zu 2009 gesenkt werden.

Gleichzeitig wurde die Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen gesteigert. Im Jahr 2018 betrug die Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie sowie einem Blockheizkraftwerk (BHKW), das mit Biogas betrieben wird, 8,8 Mio. kWh, die Nahwärmeerzeugung 1,3 Mio. kWh. Darüber hinaus wurden in den Blockheizkraftwerken auf den Siedlungsabfalldeponien im Geschäftsjahr 29,8 Mio. kWh Strom und 14,7 Mio. kWh Fernwärme erzeugt.

Die BSR sind mittelbar am Betrieb einer Windenergieanlage in Berlin-Pankow beteiligt. Im Jahr 2019 wurden durch diese Anlage 6,7 Mio. kWh (Vj. 6,4 Mio. kWh) klimaneutral in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Mit ihrem **gesellschaftlichen Engagement** fördern die BSR das Zusammenleben im sozialen Raum „Stadt“. Im Fokus stehen dabei das bürgerschaftliche Engagement, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen sowie ihr Bewusstsein für den Umweltschutz und die Sauberkeit in der Stadt.

Das **Erlebnisprogramm der BSR für Vorschulkinder** erfreute sich auch zwölf Jahre nach seiner Einführung einer großen Beliebtheit und Anerkennung. Im Jahr 2019 nahmen rd. 5.000 Kinder in 280 Kitas an zielgruppenspezifisch konzipierten Veranstaltungen teil.

Im Rahmen der **Lernreihe Schulen** entwickeln und versenden die BSR seit 2013 Bildungskoffer für die Grundschulen zu den Themen „Sauberkeit in der Stadt“, „Abfallvermeidung“ und „Abfalltrennung“. Inzwischen wurden die drei themenfokussierten Koffer an 500 Schulen verteilt, womit durchschnittlich 73% aller Berliner Grundschulklassen diese Materialien der BSR zur nachhaltigen Umweltbildung nutzen können. Zusätzlich war das **Bildungsmobil der BSR** im Rahmen von Projektstunden rund um die Themen Abfalltrennung und Kreislaufwirtschaft mit 169 Veranstaltungen an 82 Schulen im Einsatz und konnte so rd. 3.800 Kinder direkt erreichen.

Über die **Förderung des Landessportbundes Berlin und des Berliner Fußballverbandes** unterstützen die BSR darüber hinaus jedes Jahr Aktivitäten junger Menschen im Mannschafts- und Breitensport.

Mit dem **Tausch- und Verschenkmart Berlin** stellen die BSR über ihre Webseite eine kostenlose, nicht kommerzielle Online-Gebrauchtwarenbörse zur Verfügung.

2019 haben die BSR ihre mittlerweile **vierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex** abgegeben sowie ihren ebenfalls **vierten Nachhaltigkeitsbericht** veröffentlicht. In den Nachhaltigkeitsberichten wird die Wahrnehmung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung der BSR umfassend abgebildet.

7. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 36.948 TEUR und liegt damit um 11.646 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	605.180	562.865	42.315	7,5
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	33	3	30	1.000,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	618	395	223	56,5
Sonstige betriebliche Erträge	40.012	76.841	-36.829	-47,9
Materialaufwand	-117.414	-109.012	-8.402	7,7
Personalaufwand	-338.852	-321.977	-16.875	5,2
Abschreibungen	-39.713	-39.062	-651	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-102.864	-100.588	-2.276	2,3
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-5.188	-16.585	11.397	-68,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.224	-2.711	-513	18,9
Ergebnis nach Steuern	38.588	50.169	-11.581	-23,1
Sonstige Steuern	-1.640	-1.575	-65	4,1
Jahresüberschuss	36.948	48.594	-11.646	-24,0

Die Ergebnisverringerung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifiergebnissen im hoheitlichen Bereich mit einer Überdeckung im ersten (+3.316 TEUR) und einer Unterdeckung im zweiten Jahr (–3.316 TEUR) der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Tarifperiode 2019/2020.

Die **Umsatzerlöse** des Berichtsjahres stiegen um 7,5 % bzw. 42.315 TEUR auf 605.180 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsätze im Bereich der Abfalleinsammlung um 10,5 % bzw. 30.992 TEUR und die Erlöse aus der Reinigung (inkl. der Stadtabrechnung) um 4,7 % bzw. 11.077 TEUR erhöht, während die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen nahezu unverändert geblieben sind.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 47,9 % bzw. 36.829 TEUR gesunken. Ursächlich dafür sind die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (–35.935 TEUR). Gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus der Zuschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens (+5.829 TEUR), die im Wesentlichen Zuschreibungen von Grundstücken betreffen.

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % bzw. 16.875 TEUR. Der Anstieg resultiert aus der Tarifierhöhung für die Beschäftigten ab dem 1. April 2019 und einer gestiegenen Anzahl der Beschäftigten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % bzw. 2.276 TEUR gestiegen. Darin enthalten ist das Ergebnis der Tarifnachkalkulation, das zu einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Tarifzahlern führt. Die für das Berichtsjahr aufgrund der Kostenüberdeckung ermittelte Rückzahlungsverpflichtung beträgt 34.001 TEUR und liegt damit um 5.179 TEUR über dem Vorjahresbetrag (Vj. 28.822 TEUR). Zudem stiegen die Instandhaltungsaufwendungen für Maschinen und maschinelle Anlagen um 1.733 TEUR. Gegenläufig verringerten sich die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für sonstige Personalmaßnahmen um 2.241 TEUR sowie den Zuführungen zu den Rückstellungen für die Sanierung der Deponien und Altablagerungen um 2.698 TEUR.

Im ersten Jahr der insgesamt ausgeglichenen zweijährigen Tarifperiode 2019/2020 beträgt das Tarifergebnis kalkulatorisch +3.316 TEUR. Ausgehend vom Jahresüberschuss ergibt sich folgende **Überleitung zum Tarifergebnis**:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	36.948	48.594
+./.. gewerbliches Ergebnis	-11.932	-10.628
= hoheitliches Ergebnis	25.016	37.966
+./.. Ergebnis aus sonstigem Nicht-Tarfbereich	-2.309	-997
+./.. temporäre Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und tarifrechtlichem Kostenansatz	872	-22.885
+./.. Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	-404	83
+./.. Abweichung der kalkulatorischen Kosten von den handelsrechtlichen Aufwendungen	-16.825	-18.988
+./.. sonstige Abweichungen	-3.034	1.516
= Tarifergebnis	3.316	-3.305

Das gewerbliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 11.932 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligungserträge von Tochterunternehmen (7.933 TEUR).

Um das hoheitliche Ergebnis (25.016 TEUR) nach Handelsrecht zum Tarifergebnis (3.316 TEUR) überzuleiten, muss das hoheitliche Ergebnis im Wesentlichen um folgende Effekte bereinigt werden:

In dem Ergebnis aus dem sonstigen Nicht-Tarifbereich sind die Erträge aus der Aufzinsung der Forderungen aus dem Unternehmensvertrag enthalten (2.309 TEUR), die vom hoheitlichen Ergebnis in Abzug zu bringen sind.

Da die Summe der in den Tarifen angesetzten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen die Summe der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen und Abschreibungen übersteigt, ist bei der Überleitung vom hoheitlichen Ergebnis zum Tarifergebnis ein Betrag von 16.825 TEUR abzuziehen.

Die sonstigen Abweichungen in Höhe von 3.034 TEUR beinhalten tariflich nicht ansatzfähige Positionen, wozu unter anderem die Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken aufgrund gestiegener Bodenrichtwerte (7.022 TEUR) sowie gegenläufig nicht anrechenbare Steuern (2.365 TEUR) zählen. Der Posten ist bei der Überleitung zum Tarifergebnis ebenfalls in Abzug zu bringen.

7.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds der BSR hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.656	66.430
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23.907	-38.899
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-105.821	-87.098
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-97.072	-59.567
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	250.697	310.264
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	153.625	250.697

Der Finanzmittelfonds umfasst zum 31. Dezember 2019 den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 153.625 TEUR.

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt 32.656 TEUR (Vj. 66.430 TEUR). Im Jahresergebnis sind nicht zahlungswirksame Vorgänge in Höhe von 31.648 TEUR (Vj. 36.489 TEUR) enthalten, die insbesondere die Abschreibungen umfassen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** flossen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 23.907 TEUR ab. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurde 2019 ein Betrag von 32.865 TEUR (Vj. 47.625 TEUR) aufgewendet. Ferner flossen den BSR aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften Nettodividenden in Höhe von 5.230 TEUR sowie Zinsen in Höhe von 2.051 TEUR (Vj. 2.054 TEUR) zu.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** sind im Berichtsjahr 5.759 TEUR für Zinszahlungen (Vj. 7.198 TEUR) und 100.000 TEUR für Ausschüttungen an das Land Berlin (Vj. 79.900 TEUR) abgeflossen. Kredite wurden in Höhe von 62 TEUR getilgt (Vj. 0 TEUR).

7.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der BSR stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	574.044	67,0	574.504	67,5
Umlaufvermögen	280.609	32,8	275.339	32,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1.963	0,2	1.416	0,2
Gesamtvermögen	856.616	100,0	851.259	100,0
Eigenkapital	154.780	18,1	155.047	18,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	604.740	70,6	622.426	73,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	97.096	11,3	73.786	8,7
Gesamtkapital	856.616	100,0	851.259	100,0

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag geringfügig um 0,6% bzw. 5.357 TEUR gestiegen.

Gegenüber dem Vorjahr blieb das **Anlagevermögen** nahezu unverändert. Die Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen betragen insgesamt 33.483 TEUR (Vj. 48.202 TEUR). Den größten Anteil an diesen Investitionen (einschließlich Anlagen im Bau) hatten mit 12.910 (Vj. 17.469 TEUR) die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sowie mit 8.553 TEUR (Vj. 13.633 TEUR) Bauinvestitionen.

Die sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionen (Zugänge des Geschäftsjahres abzüglich der Abgänge) zu den Abschreibungen ergebende **Substanzerhaltungsquote** beträgt 98,2% (Vj. 125,0%). Aufgrund der geringeren Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie der ebenfalls geringeren Anschaffungen im Bereich der Sachanlagen ist die Substanzerhaltungsquote gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dem Anlagevermögen standen entsprechende Mittel aus Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital gegenüber.

Das Umlaufvermögen beinhaltet **Forderungen** gegen das Land Berlin aus der gemäß Unternehmensvertrag geleisteten Vorabausschüttung in Höhe von 57.470 TEUR. Diese Forderungen haben sich 2019 wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit aus Gewinnausschüttungen zum 31.12.2018		-7.624
+ Vorauszahlung 2019		100.000
+ Aufzinsung der Vorauszahlung		2.309
= Verrechnungsbetrag Vorabausschüttung		94.685
Verrechnung mit Gewinnausschüttung		
- Jahresüberschuss 2019	-36.948	-
- Anpassung ausschüttungsgesperrter Betrag 2019 (1.392 TEUR abzgl. Betrag zum 31.12.2018 von 1.659 TEUR)	-267	-37.215
Forderungen aus Gewinnvorauszahlungen zum 31.12.2019		57.470

Da der Jahresüberschuss nahezu vollständig an das Land Berlin abzuführen und während der Laufzeit des Unternehmensvertrags mit den an das Land geleisteten Vorauszahlungen zu verrechnen ist, hat sich das **Eigenkapital** der BSR geringfügig um 267 TEUR verringert. Dies resultiert aus dem Rückgang des ausschüttungsgesperrten Betrags aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (1.392 TEUR; Vj. 1.659 TEUR). Die **Eigenkapitalquote** ist aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen gegen die Tarifzahler geringfügig auf 18,1 % gesunken (Vj. 18,2%).

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die Rückstellungen für Deponiesanierung und die langfristigen Personalrückstellungen zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Berichtsjahr um 17.686 TEUR bzw. 2,8% verringert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 23.310 TEUR bzw. 31,6% auf 97.096 TEUR gestiegen. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen der Anstieg der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten durch Erreichen der Fälligkeit eines Kredits im Geschäftsjahr 2020.

8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzen die BSR verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BSR abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der BSR gehören unter anderem:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Tarifstetigkeit
- Jahresüberschuss
- Beteiligungserträge
- Investitionen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Vollzeitstellen
- Ausbildungsquote
- Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- CO₂-Ausstoß
- Beschwerdestatistik

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

9. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Rahmen der strategischen Zielsetzung der BSR werden externe wie interne Potenziale als **Chancen** gesehen, die die Weiterentwicklung der BSR sichern und sich kurz- und langfristig positiv auf die Geschäftstätigkeit auswirken können.

Die vom Land Berlin geplante dauerhafte Übertragung der Reinigung von Parks und Grünflächen in Berlin eröffnet die Chance, in der Öffentlichkeit verstärkt als zuverlässiger Dienstleister für die Stadtsauberkeit wahrgenommen zu werden und das hoheitliche Geschäft dauerhaft zu stärken.

Das Land Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Die zukünftige Energieversorgung Berlins soll vorrangig auf erneuerbaren Energien basieren und die vorhandenen Energieinfrastrukturen für Strom, Wärme und Mobilität stärker miteinander verknüpfen. Für die BSR besteht in diesem Zusammenhang die Chance, insbesondere mit der im Müllheizkraftwerk und in der Biogasanlage erzeugten Energie sowie dem Einsatz von alternativen Antrieben in ihrer Fahrzeugflotte als umweltbewusstes Unternehmen positiv wahrgenommen zu werden. Darüber hinaus strebt das Land Berlin mit dem neuen Abfallwirtschaftskonzept bis zum Jahr 2030 eine möglichst geschlossene Abfall-Kreislaufwirtschaft an. Auch hier können die BSR über die Unterstützung von Wiederverwendungsansätzen und durch ökologisch möglichst sinnvolle Verwertungswege positive Beiträge für die Stadt der Zukunft, für Nachhaltigkeit und eine bessere Lebensqualität leisten. Diese Entwicklung wird durch das neu implementierte Innovationsmanagement mit dem damit verbundenen Projekt „BSR 2030+“ unterstützt.

Des Weiteren bereiten sich die BSR langfristig auf die digitale Transformation des Unternehmens vor. Im Rahmen einer generellen Digitalisierungsstrategie soll nicht nur die IT-Landschaft modernisiert, sondern auch die darin abgebildeten Prozesse analysiert und der Anteil implementierter Eigenentwicklungen reduziert werden. Dadurch eröffnet sich die Chance, Abläufe und Prozesse neu zu definieren sowie eine kundenorientierte End-to-End-Betrachtung zu realisieren und an neue technologische Möglichkeiten anzupassen. Von den Entwicklungen der Digitalisierung sind alle Unternehmensbereiche berührt, entsprechend wird ein umfassender Strategie- und Transformationsprozess im Unternehmen konzipiert und umgesetzt.

Die BSR verfügen über ein umfassendes **Risikomanagementsystem**, das den Berichtspflichten des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) entspricht. Durch das Risikomanagementsystem soll sichergestellt werden, dass Risiken umfassend und zeitnah erkannt werden und somit frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung eingeleitet werden können. Ziel ist dabei nicht die Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit denselben aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Risiken und der zugrundeliegenden Risikozusammenhänge.

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Organisationseinheiten der BSR. Im Rahmen eines unterjährigen Controllingprozesses werden sowohl die wesentlichen Risiken als auch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen überwacht. Die einheitliche Berichterstattung ist verbindlich geregelt.

Im Geschäftsjahr wurde mit dem Abbau der in der Kompostieranlage Hennickendorf lagernden Materialien begonnen. Hierbei überstiegen die Abbaukosten die prognostizierten Kosten deutlich, so dass bei einer Fortschreibung bis zur vollständigen Abarbeitung des Materialrückstaus im Jahr 2030 ein grundsätzlich tariffähiges Kostenrisiko von ca. 26 Mio. EUR besteht. Die BSR erwarten jedoch, dass durch eine angemessene Verwertungs- und Vermarktungsstrategie dieser Betrag spürbar gesenkt werden kann. Für die Investitionskosten wird eine Überschreitung der ursprünglichen Prognose um 7,5 Mio. EUR erwartet. Ursächlich hierfür sind neben Kostensteigerungen auch erweiterte Investitionsmaßnahmen. Grundsätzlich wird der Standort Hennickendorf weiterhin in Bezug auf eine langfristig kalkulierbare und sichere Verwertung von Bioabfällen positiv gesehen.

Bestandsgefährdende Risiken sind bei den BSR derzeit nicht erkennbar.

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Nach Auffassung der Finanzverwaltung unterliegen ab dem 1. Januar 2021 hoheitliche Leistungen, deren Finanzierung auf Grundlage von privatrechtlichen Entgelten erfolgt, einer Umsatzsteuerpflicht, auch wenn die Leistungen unter Anschluss- und Benutzungszwang erbracht werden. Zur Vermeidung einer damit verbundenen Verteuerung der hoheitlichen Leistungen werden die BSR und das Land Berlin die Rechtsgrundlagen für die Abrechnung von hoheitlichen Leistungen der BSR neu fassen und ab dem 1. Januar 2021 Gebühren erheben, welche nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Die für die Umstellung notwendigen organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen werden im Jahr 2020 geschaffen.

10. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierten die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von 30.225 TEUR. Der Überschuss des Geschäftsjahres beträgt 36.948 TEUR und liegt damit um 6.723 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Zuschreibung von Grundstücken aufgrund gestiegener Bodenrichtwerte (+7.022 TEUR) zurückzuführen. Darüber hinaus wirken höhere Beteiligungserträge (+2.573 TEUR) und gegenläufig geringere kalkulatorische Zinsen (–3.094 TEUR). Die geringeren kalkulatorischen Zinsen resultieren zum einen aus einer geringeren Investitionstätigkeit und zum anderen aus der Herabsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,1 % p. a. auf 4,9 % p. a. Für das Geschäftsjahr 2020 prognostizieren die BSR ein handelsrechtliches Ergebnis von 26.588 TEUR.

Von den für das Jahr 2019 geplanten Investitionen i. H. v. 74.052 TEUR sollten 37.653 TEUR auf Bauinvestitionen und technische Anlagen sowie 26.433 TEUR auf Fahrzeuginvestitionen entfallen. Hiervon abweichend betrugen die Investitionen 2019 insgesamt 33.483 TEUR, von denen 15.385 TEUR auf Bauten und technische Anlagen sowie 12.910 TEUR auf Fahrzeuge entfielen.

Für das Jahr 2020 planen die BSR Investitionen von insgesamt 63.950 TEUR. Der größte Teil der Investitionen betrifft mit 30.839 TEUR Bauinvestitionen und technische Anlagen. Das größte Einzelvorhaben mit einer Investitionssumme von 7.740 TEUR ist die Standortentwicklung Gradestraße (SEG). Für den Erwerb von Fahrzeugen sollen 26.231 TEUR investiert werden. Ferner planen die BSR, in die Kapitalausstattung zweier Tochtergesellschaften zu investieren, wodurch der Aufbau und Betrieb eines Gebrauchtgüterkaufhauses und einer Speiserestvergärungsanlage realisiert werden soll.

Das gewerbliche Geschäft der BSR und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften dient, bei angemessenem Chancen-Risiko-Verhältnis, der Unterstützung der Unternehmensstrategie der BSR. Die Geschäftstätigkeit der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird sich wie bisher auf Berlin und das Berliner Umland erstrecken. Für das Jahr 2020 erwarten die BSR in einem angespannten Wettbewerbsumfeld weiterhin positive Beteiligungsergebnisse.

Berlin, den 31. Januar 2020

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

Berlin, den 27. April 2020

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

1. Anteil von Frauen und Männern in den tariflichen Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers		Durchschnittlicher tariflicher Stundenlohn in €* Stundenlohn in €*
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
15UE	zu geringe Anzahl		zu geringe Anzahl		keine Daten		43,40
15	24	39%	38	61%	keine Daten		34,93
14	43	40%	64	60%	keine Daten		31,87
13	26	42%	36	58%	keine Daten		29,70
12	62	37%	107	63%	keine Daten		28,33
11	71	42%	100	58%	keine Daten		26,26
10	51	61%	32	39%	keine Daten		24,57
9C	35	34%	69	66%	keine Daten		23,43
9B	180	73%	66	27%	keine Daten		22,06
9A	102	49%	108	51%	keine Daten		20,70
8	13	7%	185	93%	keine Daten		18,56
7	10	6%	164	94%	keine Daten		17,65
6	15	2%	598	98%	keine Daten		17,13
5	39	5%	825	95%	keine Daten		16,44
4	41	71%	17	29%	keine Daten		15,73
3	332	13%	2.240	87%	keine Daten		15,21
2UE	13	13%	88	87%	keine Daten		14,62
2	zu geringe Anzahl		zu geringe Anzahl		keine Daten		14,29
1	keine Nutzung		keine Nutzung		keine Daten		11,72

* Arithmetisches Mittel des Stundenlohns der in der Entgeltgruppe beinhalteten Erfahrungsstufen.

„zu geringe Anzahl“ bedeutet, dass die Vergleichstätigkeit von zu wenigen Beschäftigten ausgeübt wird, ein Rückschluss auf das Entgelt einzelner Beschäftigter wäre bei Ausweisung möglich (Datenschutz)

„keine Nutzung“ bedeutet, dass die Entgeltgruppe 1 bei uns keine Anwendung findet

„keine Daten“ bedeutet, dass wir keine Daten über das „dritte Geschlecht“ vorliegen haben

2. Anteil von Frauen und Männern in den Führungsebenen

Führungsebene	Anteil Frauen		Anteil Männer		Anteil Divers	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1	1	33%	2	67%	keine Daten	
2	6	46%	7	54%	keine Daten	
3	22	42%	30	58%	keine Daten	
4	34	41%	49	59%	keine Daten	
5	16	16%	81	84%	keine Daten	
6	9	6%	151	94%	keine Daten	

Führungsebene

- 1 Vorstand
- 2 Geschäftseinheitenleitung
- 3 Abteilungsleitung
- 4 Gruppenleitung
- 5 Teamleitung
- 6 Vorarbeiterebene

Darin sind z. B. enthalten:

Ebene 1 Vorstand

Ebene 2 GE-Leiter(in)

Ebene 3 Abteilungsleiter(in), Leiter(in) Betriebshof, Regionalzentrumsleiter(in)

Ebene 4 Gruppen-, Logistik-, Werkstatteleiter(in), Personalreferent(in)

Ebene 5 Team-, Regionalstellen-, Einsatz-, Schicht-, Kantinenleiter(in)

Ebene 6 Vorarbeiter, Meisterbereichsleiter, Tourenmeister

Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 6. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Für den Aufsichtsrat



Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban

Entsprechenserklärung Nachhaltigkeitskodex

Entsprechenserklärung: Berliner Stadtreinigung AöR

Berichtsjahr

2018

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Berliner Stadtreinigungsbetriebe
Anstalt des öffentlichen Rechts

Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Deutschland

Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
Nachhaltigkeit@BSR.de

Die vollständige Entsprechenserklärung finden Sie unter
[https://www.bsr.de/assets/downloads/Nachhaltigkeitskodex_ Entsprechenserklaerung_BSR_2018.pdf](https://www.bsr.de/assets/downloads/Nachhaltigkeitskodex_Entsprechenserklaerung_BSR_2018.pdf)



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2018